

Original

(ÜBERSETZUNG).

KÖNIGREICH BELGIEN.

GUTACHTEN DES STAATSRATES.

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, achte Kammer, der am 30. August 1993 von dem Vorsitzenden der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Gemeinschaftsminister für Finanzen, Gesundheit und Familie, Sport und Tourismus um die Abgabe eines Gutachtens über einen Vorentwurf eines Dekrets "zur Billigung des Abkommens über die Zusammenarbeit und zur Begründung einer Zollunion, Anhang und fünf Erklärungen, geschlossen zu Brüssel am 16. Dezember 1991 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik San Marino" gebeten wurde, hat am 23. November 1993 folgendes Gutachten abgegeben :

1. In Übereinstimmung mit der in u.a. Artikel 59quater der Verfassung gebrauchten Terminologie und unter Berücksichtigung des Artikels 122 des ordentlichen Gesetzes vom 16. Juli 1993 zur Ergänzung der föderalen Staatsstruktur schreibe man jedesmal "Regierung" statt "Exekutive".

2. Aus Artikel 51 des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft und Artikel 69 des Sondergesetzes vom 8. August 1980 zur Reformen der Institutionen folgt, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft kollegial berät. Die Einhaltung dieser Formvorschrift muss aus dem Vorlegungserlass hervorgehen. Man ergänze darum die Präambel des Vorlegungserlasses um die Worte : "Nach Beratung".

Die Kammer setzte sich zusammen aus :

Herrn : W. DEROOVER,	Kammervorsitzender,
Frau : S. VANDERHAEGEN,	Staatsräte,
Herrn : M. VAN DAMME,	
Herrn : J. GIJSSELS,	Beisitzer der Gesetz-
Frau : Y. MERCHERS,	gebungsabteilung,
Frau : F. LIEVENS,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn D. ALBRECHT, erster Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Frau M.-C. CEULE, erster Referendar, abgefasst.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

F. LIEVENS.

W. DEROOVER.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, übersetzt.

FÜR DEN HAUPTKANZLER,


F. LIEVENS

D. LANGBEEN.